



Brüssel, den 27. November 2015
(OR. en)

14326/15

Interinstitutionelles Dossier:
2015/0242 (NLE)

FISC 161
ECOFIN 898

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13296/15 FISC 132 - COM(2015) 517 final

Betr.: Entwurf eines DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSSES DES RATES zur Änderung der Entscheidung 2009/791/EG und des Beschlusses 2009/1013/EU zur Ermächtigung Deutschlands bzw. Österreichs, weiterhin eine von den Artikeln 168 und 168a der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden
– Annahme

1. Die Kommission hat dem Rat am 21. Oktober 2015 den obengenannten Vorschlag übermittelt.
2. In der Sitzung der Gruppe "Steuerfragen" vom 17. November 2015 wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Sonderregelung erhoben.¹
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
 - den obengenannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. 14253/15 FISC 153 ECOFIN 905) als A-Punkt auf einer seiner nächsten Tagungen annimmt und
 - der Veröffentlichung des vorgenannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt zustimmt.

¹ Die Delegation FR hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt, der vor der Annahme dieses Durchführungsbeschlusses durch den Rat aufgehoben werden dürfte.